

Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. vereinfachte Änderung



0 10 20 30 m

Maßstab 1: 500 im Original

Inhalt der 6. vereinfachten Planänderung

Ziffer	Kurzinhalt der Änderung
	Zeichnerische Festsetzungen:
	Planzeichen der Planunterlage (Ergänzung) - Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze (§9 (1) Nr. 4 BauGB) Zweckbestimmung: St Stellplätze - öffentliche Grünfläche - zu erhaltende Bäume - Abgrenzung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - entfallende Festsetzung
6.1	Planzeichnung Änderungen im WA 1: ➤ Anpassung der Festsetzung von Stellplätzen (St) an die Ist-Situation durch Wegfall der in der 5. Änderung festgesetzten Stellplätze und Zurücknahme der öffentlichen Grünfläche um ca. 37 % zugunsten der neu festgesetzten Stellplatzflächen (St). ➤ Die Festsetzung von Flächen für Garagen und Stellplätze (Ga/St) an der nord-östlichen Grundstücksgrenze entfällt. An dieser Stelle wird die Baugrenze um den zweiten bestehenden Schuppen herum erweitert. ➤ Die festgesetzten zu erhaltenden Bäume in der öffentlichen Grünfläche bleiben erhalten.
Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die 6. vereinfachte Planänderung (bestehend aus der Planzeichnung) beschlossen. Die Begründung wurde am 25.06.2019 vom Rat gebilligt.	
Wipperfürth, den	(Der Bürgermeister)
Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am Die Satzung ist am in Kraft getreten.	
Wipperfürth, den	(Der Bürgermeister)